

Zürich-Forch, 26. März 2018

Medienmitteilung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

DIGNITAS begrüsst Antrag der Rechtskommission des Ständerates (RK-S) gegen unnötige weitere Regulierung des selbstbestimmten Lebensendes

Die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) beantragt dem Plenum des Ständerates, der Standesinitiative des Kantons Neuenburg «Bedingungen für die Suizidhilfe» keine Folge zu geben. Damit ist die Kommission einem der wichtigsten Prinzipien gefolgt, das für die Gesetzgebung gilt: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen». Es stammt vom französischen Schriftsteller, Philosophen und Staatstheoretiker der Aufklärung, MONTESQUIEU (1689-1755).

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» begrüsst den am Montag bekannt gewordenen Entscheid der RK-S. Die ursprünglich vom Arzt und Kantonsrat LAURENT KAUFMANN (Grüne, Cormondrèche/Peseux NE) im Neuenburger Grossen Rat angeregte Standesinitiative will staatliche «Bedingungen für die Beihilfe zum Selbstmord von Personen, die um diese Beihilfe ersuchen» aufstellen und «die Rechtsgrundlagen für Sterbehilfeorganisationen» präzisieren. Dazu besteht keinerlei Anlass.

Seit 1985 – also seit mehr als 30 Jahren – besteht diesbezüglich eine klare Praxis; Missbräuche gab es keine; jede einzelne Freitodbegleitung ist nachträglich durch die zuständigen Justiz- und Polizeiorgane sowie durch Amtsärzte der Kantone untersucht worden.

Der Bundesrat hielt am 29. Juni 2011 zutreffend fest, die bestehenden Gesetze seien ausreichend, um Missbräuche zu verhindern. Damit beendete er eine damals jahrelang andauernde Debatte, die von Gegnern der Beihilfe zum Suizid provoziert worden war. Er stand damals zweifellos auch unter dem Eindruck der beiden Volksabstimmungen im Kanton Zürich vom 15. Mai 2011: die Zürcher Stimmberechtigten lehnten ein von EDU/EVP propagiertes absolutes Verbot von Freitodbegleitungen mit fast 85 % der Stimmen ab, und auch ein von denselben Kreisen vorgeschlagenes Verbot des so genannten «Sterbetourismus» scheiterte mit mehr als 78 %.

Die gesetzlichen Grundlagen für Beihilfe zum Suizid finden sich seit über hundert Jahren in den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, seit 1942 im Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 115) sowie in der Bundesgesetzgebung über Heil- und Betäubungsmittel und den dazu ergangenen Urteilen des Schweizerischen Bundesgerichts und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Letzterer anerkannte 2011 – wie bereits 2006

das Bundesgericht – die Suizidfreiheit als Bestandteil des in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechts auf Achtung des Privatlebens.

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.